

Gastwissenschaftler*innen-Programm intersektionale Geschlechterforschung an der Leuphana Universität Lüneburg

Anknüpfend an das Maria-Göppert-Mayer Programm zur Förderung der internationalen Frauen- und Geschlechterforschung des Landes Niedersachsen (2009 - 2019) hat die Leuphana Universität Lüneburg ein Programm zur Förderung von Gastprofessuren mit Schwerpunkt auf intersektionale Geschlechterforschung aufgelegt, das bis zum 28.02.2026 läuft.

Ziel

Ziel der Gastprofessur/Gastwissenschaft (GP/GW) ist es Impulse für interdisziplinäre Geschlechterforschung und intersektionale Perspektiven in der Lehre und in der Forschung sowie in den Fachdisziplinen zu geben. Mit dem Gastwissenschaftler*innen-Programm möchte die Leuphana Universität Lüneburg exzellente nationale und insbesondere internationale Wissenschaftler*innen für einen Forschungs- und Lehraufenthalt gewinnen und damit die (inter)nationale Profilierung der Universität fördern. Durch die Einbindung international sichtbarer Forscher*innen in Projekte können die Chancen für laufende und zukünftige Forschungsvorhaben verbessert werden. Die Integration von Genderdimensionen in Forschung gewinnt auch in der Forschungsförderung zunehmend an Bedeutung. Förderinstitutionen wie beispielsweise die Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission oder die DFG fordern Antragstellende zur Berücksichtigung von Genderdimensionen in ihren Forschungsvorhaben auf. Des Weiteren wird an der Leuphana Universität Lüneburg durch Gastprofessuren/Gastwissenschaft eine Vorbildfunktion gestärkt, die intersektional arbeitende exzellente Wissenschaftler*innen für Studierende und Wissenschaftler*innen in der Qualifizierung haben.

Finanzierung

Das Professorinnenprogramm III (PP III) dient als Finanzierungsgrundlage. Ziel des PP III ist u.a. die Förderung von intersektionaler Frauen- und Geschlechterforschung in der Wissenschaft. Eine Verstetigung des Programms nach Ende der Förderlaufzeit ist gewünscht.

Insgesamt standen in dem Programm seit Beginn im Jahr 2021 850.000 Euro bereit. Für die kommenden drei Jahre bis zum Ende der Laufzeit stehen noch 630.500 Euro zur Verfügung.

Geplant ist mit diesem Etat fünf Gastwissenschaftsprofessuren (à ca. 90.000 Euro pro Jahr) zu finanzieren. Die Mittel sind ausschließlich an die Vergabe für eine solche Gastprofessur/Gastwissenschaftler*in gebunden. Die Vergütung wird je nach Profil der Gastprofessur/Gastwissenschaftler*in, bei Professuren in Anlehnung an W2 im Umfang von 100 Prozent, gewährt, anderes kann begründet beantragt werden.

Sachmittel für zusätzliche Personalkosten durch SHK-Stellen oder Sach- und Reisekosten, Veranstaltungsmittel und ggf. Lehrauftragsmittel im Bereich intersektionale Geschlechterforschung können extra beantragt werden. Bei Lehraufträgen gilt die Regel zur Vergütung von Lehraufträgen.

Nach Auslaufen des Programms erfolgt die Finanzierung über Mittel aus den Fakultäten, z. B. aus Mitteln freier Stellen. Eine Beteiligung aus zentralen Mitteln ist vorgesehen und kann ergänzend zu den Fakultätsmitteln beantragt werden.

Zielgruppe und Vorgaben

Zielgruppe des Programms sind (inter-)nationale Wissenschaftler*innen ab der Postdoc-Phase mit einem Schwerpunkt auf intersektionaler Geschlechterforschung im wissenschaftlichen Profil. Bei Gastprofessuren ist eine Habilitation bzw. Habilitationsäquivalenz notwendig und für den Titel Gastwissenschaftler*in ist die Promotion Voraussetzung. Es wird keine Gleichstellungsvorgaben in Bezug auf die sich bewerbenden Gastwissenschaftler*innen geben.

Die Laufzeit des jeweiligen Vertrags beträgt in der Regel zwei Semester, in begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Der Beitrag der Gastprofessur zur Lehre besteht in Lehrangeboten im Bachelor- und Masterstudium. Die anteilige Lehrtätigkeit in den Gender-Diversity-Zertifikaten ist obligatorisch, damit die Lehre der Gastwissenschaftler*innen über die spezifische Fakultät hinauswirkt. Bei einer Gastprofessur von 100 Prozent ist der Lehrumfang mind. 4 SWS für Wissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase und mindestens 6-8 SWS für bereits habilitierte Wissenschaftler*innen. Zusätzliche Vortragstätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der gastgebenden Fakultät / wissenschaftlichen Einrichtung sind vorzuhalten.

Von der Professur / dem*der Gastwissenschaftler*in wird eine anspruchsvolle, theoretische und methodisch fundierte Lehre auf didaktisch hohem Niveau sowie die konsequente Umsetzung des „Integrativen Gendering und Diversity“ erwartet. Die Gastprofessur / der*die Gastwissenschaftler*in sollte nachweislich in der Lage sein, englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen. Ergänzend können Lehraufträge im Bereich intersektionaler Geschlechterforschung mit 2 SWS vergeben werden. Die Stellen können eine Laufzeit von maximal drei Semester haben und frühestens zum Wintersemester 2023/24 und spätestens zum Wintersemester 2025/26 beginnen.

Organisationsstruktur

Die Forschungs- und Lehrtätigkeit des*der Gastprofessor*in/Gastwissenschaftler*in ist in einer gastgebenden Fakultät bzw. wissenschaftlichen Einrichtung (z. B. Methodenzentrum, Forschungszentren) angesiedelt. Hier ist auch der Arbeitsplatz angesiedelt, welcher vom Institut oder der Fakultät auszustatten ist. Wünschenswert sind Anknüpfungspunkte an Forschungsvorhaben der Fakultät bzw. der wissenschaftlichen Einrichtungen.

Verfahren

Verantwortlich für Antragsverfahren und Vergabe der Mittel sind in den Fakultäten insbesondere die Forschungsdekan*innen sowie das Gleichstellungsbüro der Leuphana Universität Lüneburg. Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten können beratend hinzugezogen werden.

Das Präsidium entscheidet über den Antrag abschließend.

Jede Fakultät kann die Mittel für mindestens eine*n Gastwissenschaftler*in beantragen. Es sind zwei Einstellungsverfahren für die Gastwissenschaftler*innen möglich:

1. Öffentliche Ausschreibung
2. Nominierung

1. Ausschreibungsverfahren

1.1

Gemäß den Vorgaben dieser Verfahrensgrundsätze wird die Ausschreibung durch die jeweilige Fakultät vorbereitet und in Rücksprache mit dem zentralen Gleichstellungsbüro erstellt und veröffentlicht.

1.2

Gleichzeitig wird innerhalb der ausschreibenden Fakultät eine Auswahl-Kommission gebildet, der auch die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät angehört. Die Kommission sichtet und diskutiert die Bewerbungen.

1.3.

Geeignete Bewerber*innen werden zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Anschluss wird dem Gleichstellungsbüro zur Prüfung des*der von der Kommission ausgewählten Bewerbers*in, das GW-Antragsformular (mit Anlagen) vorgelegt. Folgende Angaben sollen enthalten sein:

1. Beschreibung wie die GP/GW mit ihrer Expertise in die jeweilige Fakultät / das jeweilige Institut und in aktuelle Forschung integriert wird.
 2. Erläuterung des Beitrags der GP/GW zur inhaltlichen Verankerung von intersektionalen Geschlechterperspektiven in der Lehre. Darlegung in welchen Programmen und Studienbestandteilen gelehrt wird und welche zusätzlichen Beiträge geleistet werden sollen.
- Ein Lebenslauf des*der gewünschten Kandidat*in (inkl. Publikationsliste und bisherige Lehrveranstaltungen).
 - Kostenplan (max. 1 Seite): tabellarische Aufstellung nach Mittelverwendung/Erläuterung/Betrag

Der letztmögliche Antragsschluss ist im März 2025 für das Wintersemester 2025/26.

1.4

Nach der Genehmigung des Gleichstellungsbüros beschließt der Fakultätsrat die Einstellung der Kandidatin und es folgt abschließend der Antrag zur Beauftragung von Gastwissenschaftler*innen beim Präsidium durch die Fakultät.

2. Nominierungsverfahren

2.1

Die Fakultätsgeschäftsführung bittet per E-Mail die Professor*innen der Fakultät innerhalb einer Frist Vorschläge für Gastwissenschaftler*innen zu machen und deren Lebenslauf zuzuschicken. Das Dekanat wählt geeignete Vorschläge aus und leitet diese an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und das Gleichstellungsbüro zur Prüfung auf ihre Eignung weiter. Bei Bedarf berät das Gleichstellungsbüro die Fakultät individuell bei der Auswahl der Gastwissenschaftler*innen.

Einzureichen sind:

- Ein Konzept zur beantragten Gastprofessur/Gastwissenschaft im dafür bereitgestellten Formular. Dieses beinhaltet:
 1. Beschreibung wie die GP/GW mit ihrer Expertise in die jeweilige Fakultät / das jeweilige Institut und in aktuelle Forschung integriert wird.
 2. Erläuterung des Beitrags der GP/GW zur inhaltlichen Verankerung von intersektionalen Geschlechterperspektiven in der Lehre. Darlegung in welchen Programmen und Studienbestandteilen gelehrt wird und welche zusätzlichen Beiträge geleistet werden sollen.
- Ein Lebenslauf des*der gewünschten Kandidat*in (inkl. Publikationsliste und bisherige Lehrveranstaltungen).
- Kostenplan (max. 1 Seite): tabellarische Aufstellung nach Mittelverwendung/Erläuterung/Betrag

Der letztmögliche Antragsschluss ist im März 2025 für das Wintersemester 2025/26.

2.2

Die geeigneten Kandidat*innen werden von der Fakultät zum Gespräch eingeladen und es wird von der Auswahl-Kommission eine Entscheidung für eine*n Bewerber*in getroffen. Der Fakultätsrat beschließt die Einstellung der Bewerber*in.

2.3

Mit der Empfehlung des Gleichstellungsbüros wird der Antrag zur Beauftragung von Gastwissenschaftler*innen von der Fakultät an das Präsidium gestellt.

Bei beiden Verfahren soll der Fokus bei der Wahl der Gastwissenschaftler*innen auf der Akquise von externen Wissenschaftler*innen, die bisher noch nicht an der Leuphana Universität Lüneburg beschäftigt waren, liegen. Darüber hinaus ist es auch möglich, die Finanzierung einer Stelle von bereits etablierten Gastwissenschaftler*innen zu beantragen. Auch hier ist die Erarbeitung eines Konzepts gewünscht, das durch das Gleichstellungsbüro geprüft wird.

Werden nicht alle möglichen Stellen durch die Fakultäten angefragt, beantragt und besetzt, behält sich das Gleichstellungsbüro vor in Kooperation mit dem Methodenzentrum oder einem der Forschungszentren der Leuphana die Stellen selbst auszuschreiben.

Gleichstellungsbüro

Kontakt

Katja Stafenk, B.A., Stud. Koordinator*in

Dr. Anja Thiem

Dr. Kathrin van Riesen